

# Inhaltsverzeichnis

<b>Chuzpe</b>	<b>2</b>
<b>Gutachten zur Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung (Rürup-Gutachten)</b>	<b>4</b>
<b>Duales Arbeitsschutzsystem - Stand der Debatte</b>	<b>8</b>
<b>Asbest: Verwendung vor 1950</b>	<b>10</b>
<b>Projekt Inqa-Büro</b>	<b>16</b>
<b>Änderungen bei Erste Hilfe Maßnahmen</b>	<b>20</b>
<b>Neuer Master-Studiengang Betriebssicherheitsmanagement an der TFH Bochum und im BGAG in Dresden</b>	<b>22</b>

## Hinweis zum Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum **1. April** jeden Jahres an den VDRI zu entrichten. Eine gesonderte Aufforderung zur Überweisung erfolgt nicht.

Sie helfen uns, indem Sie alternativ eine Einzugsermächtigung erteilen. In diesem Fall wird der Jahresbeitrag im Herbst jeden Jahres automatisch abgebucht.

Mitglieder, für die der Arbeitgeber den Mitgliedsbeitrag überweist, müssen nichts weiter unternehmen.



## Impressum

<b>VDRI-Kurier</b>	Ausgabe 62; Heft 21 – Juni 2006
<b>Herausgeber:</b>	Verein Deutscher Revisions-Ingenieure VDRI c/o BG der Bauwirtschaft Hildesheimer Straße 309 30519 Hannover Tel. 0511/987-2541 (Herr Wesebaum) oder -2523 (Herr Lütje) Geschäftsstelle: Tel. 0511/5463079, Fax: 0511/548602 (Frau Edeler)
<b>Verantwortlich</b>	Dr.-Ing. Wolfgang Damberg Vorstand
<b>Schriftleitung</b>	Dipl.-Ing. Detlef Guyot, Referent für Information und Öffentlichkeitsarbeit
<b>Internet / E-Mail</b>	www.vdri.de      info@vdri.de
<b>Kontoverbindung</b>	Postbank Hannover BLZ 250 100 30 Kontonummer 0119048306
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	30,- Euro /Jahr
<b>Druck</b>	Werbestudio Varnay GmbH, 30916 Isernhagen
<b>Auflagenhöhe</b>	2000
	Der nächste VDRI-Kurier erscheint im Dezember 2006

## Chuzpe

Liebe VDRI-Mitglieder,

damit Sie sich ein eigenes Bild über den Stand der Reformdebatte zur Unfallversicherung machen können, geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick über die derzeitigen Bemühungen. Zur Qualität der Gutachten nur ein Hinweis (für alle, die sich an ihre TAB-Prüfung erinnern): Die Autoren des Rürup/Steinmeyer-Gutachtens meinen es sich am Beispiel der Rolladenbauer erlauben zu können, die Rechengröße der Gefahrklassen und den tatsächlichen Beitrag einander gleichzusetzen. Merkt ja in der Zielgruppe „Politiker“ keiner. Im unverfroren vorgetragenen Ergebnis kommen dann unglaubliche Katasterprobleme mit dringendem Reformbedarf heraus ...

Die jiddische Vokabel für das augenblickliche Wettrennen ist Chuzpe, Unverfrorenheit eben. Aus vielen Gesprächen mit VDRI-Kollegen weiß ich, dass die bereits umgesetzten und die angedachten Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und in der Organisation unserer Unfallversicherung viel weniger schmerzen als die Tatsache, für wie dumm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zum Schein geführten Begründungsdebatten gehalten werden.

Wie soll man der Chuzpe begegnen? Meine Erfahrung ist, dass Menschen, die Chuzpe praktizieren, den aufrechten Gang verlassen haben. In deren Taktieren und in ihren Scheinargumenten wurzelt bei aller Dreistigkeit die besondere Schwäche der Verkrümmung, und das Ergebnis ist deswegen auch ein verpfuschter Entwurf ihres Berufslebens. Denn die Kunst der Chuzpe besteht im Leugnen elementarer Dinge des täglichen Lebens. Schade drum. Wie also der Chuzpe begegnen?

Sicher nicht tatenlos und wie gelähmt. Aber es gibt für uns die lohnende Tugend einer sich ihres eigenen Wertes bewussten Gelassenheit, die zunächst einmal aus ihrem Wissen um die Verkrümmungen der Taktierer kein Hehl macht. Dann aber lässt sie deren krumme Argumente als wertlos einfach liegen – denn mit Gegenargumenten wertet man Chuzpe nur auf -, und sie wendet sich, weil sie Besseres zu tun hat, dem richtigen Leben zu. Unser Auftrag der Prävention ist wirklich

zu lebensnah und zu wertvoll, als ihn mit Taktierern zu teilen. Denn er wendet sich glücklicherweise an Menschen im richtigen Leben, nicht an die Bastelstube von selbsternannten Heilsbringern.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer, Zeit zum Auftanken und zum Ausrichten auf das Wesentliche,

A handwritten signature in black ink, reading "Wolfgang Damberg". The script is cursive and fluid, with the first name and last name clearly distinguishable.

Ihr

Wolfgang Damberg

Vorstand

## **Gutachten zur Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung (Rürup-Gutachten)**

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung war festgelegt worden, den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufzugreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung zu entwickeln. Ein Gesetzesentwurf soll den gesetzgebenden Körperschaften bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden.

Ende März wurde in Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekannt gegeben, dass das Gutachten der Professoren Rürup und Steinmeyer zur Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung beim Ministerium eingegangen und der Bund-Länder-Kommission zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt worden sei. Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup ist Chef des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Professor an der TU Darmstadt im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer ist Professor für Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Uni Münster. Das Gutachten war von der alten Bundesregierung in Auftrag gegeben worden. Es setzt Eckpunkte für eine Reformdiskussion, stellt aber noch keine Gesetzesvorlage dar.

Das 214 Seiten umfassende Gutachten sowie der vierseitige Kurzbericht sind nachzulesen unter einer der beiden folgenden Adressen:

[www.jura.uni-muenster.de/go/organisation/institute/zivilrecht/asw/aw3.html](http://www.jura.uni-muenster.de/go/organisation/institute/zivilrecht/asw/aw3.html)

[www.bg-chemie.de/files/37/Gutachten\\_GUV\\_2006-03-30.pdf](http://www.bg-chemie.de/files/37/Gutachten_GUV_2006-03-30.pdf)

Das Gutachten geht von dem Standpunkt aus, dass die bestehende branchenbezogene Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen der Wirtschaft entspricht. Begründet wird diese Kritik überwiegend mit katasterrechtlichen Argumenten. Das Gutachten geht davon aus, dass die fachliche Gliederung bzw. die Branchenbezogenheit im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu Abgrenzungsschwierigkeiten in

der Zuständigkeit führe und infolge dessen ein unnötiger Verwaltungs- und Finanzaufwand resultiere. Da die Grundlagen der fachlichen Zuordnung bereits Ende des 19. Jahrhunderts gelegt wurden und sich seither nur über Fusionen bestehender Berufsgenossenschaften fortentwickelt haben, würden Zuständigkeit und Branchenbezug weiter auf der Wirtschaftsstruktur des ausgehenden 19. Jahrhunderts ohne Berücksichtigung des technologischen Fortschritts basieren. Probleme innerhalb der gewerblichen Berufsgenossenschaften könnten darauf beruhen, dass bereits die einzelne Tätigkeit schwerlich in das Raster der Berufsgenossenschaften passe oder dass im Unternehmen mehrere Verrichtungen anfallen und unklar ist, auf welche davon maßgeblich abgestellt werden soll. Als Beispiel werden Rolladenhersteller genannt, die trotz gleicher Tätigkeit bei fünf unterschiedlichen Berufsgenossenschaften versichert sind, oder auch die Leiharbeit.

Kenner des SGB VII werden aber wissen, dass dem Gesetzgeber im §122 die Kompetenz eingeräumt wird, die BGen branchenbezogen zu ordnen. Von diesem Recht zum Erlass einer Rechtsverordnung hat der Gesetzgeber aber bislang keinen Gebrauch gemacht, so dass jede Berufsgenossenschaft für die Unternehmensarten sachlich zuständig bleibt, für die sie bisher zuständig war.

In dem Gutachten werden die Kritikbereiche

- Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme
  - zwischen öffentlichem und gewerblichem Bereich
  - innerhalb des gewerblichen und öffentlichen Bereichs
- Finanzierungsprobleme
  - unterschiedliche Beiträge bei gleichen Tätigkeiten
  - Beitragsspreizungen
  - Verteilung der Altlasten innerhalb des gewerblichen und öffentlichen Bereichs

untersucht.

Was schlägt das Gutachten vor?

Das Gutachten stellt sechs mögliche Modelle für eine Neuorganisation der gesetzlichen Unfallversicherung vor. Unter anderem wird ein Modell diskutiert, in dem freiwillige Fusionen der Unfallversicherungsträger zu einer Veränderung der Aufbauorganisation führen würden. Das Gutachten bewertet freiwillige Fusionen aber als falschen Weg, da Mängel in der Organisation nicht behoben würden.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus den sechs Modelloptionen zwei Reformmodelle in Betracht kommen:

- **Das Zentralisierungsmodell mit Servicecentern**

Dieses Modell wird von den Gutachtern uneingeschränkt empfohlen. Dabei handelt es sich um das Modell eines einzigen bundesunmittelbaren Trägers mit einer Zentralisierung möglichst vieler Funktionen und Aufgaben. Der zentrale Träger vereint sowohl die gewerblichen Berufsgenossenschaften als auch die Träger der öffentlichen Hand mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträger. Die Sparten der gesetzlichen Unfallversicherung sollten nach den drei großen Aufgaben- und Leistungsgebieten organisiert werden, d.h. Prävention, Rehabilitation und Kompensation. Dieses Modell beinhaltet, dass auch die Gewähr von Leistungen und das Vorhalten von Präventions- und Rehabilitationsleistungen jeweils zentral erfolgt. Dieses zentralistische Modell kommt nach Einschätzung der Gutachter aber nicht ohne eine ausgebaute Präsenz vor Ort (Servicecenter) aus.

Bei dem Zentralisierungsmodell sollen im Bezug auf die Prävention in den Servicecentern nur die Präventionsdienstleistungen angesiedelt werden, die vor Ort erbracht werden müssen. Zentral soll sowohl die grundsätzliche Prävention organisiert und koordiniert werden, ebenso wie die z.B. die Erstellung Berufsgenossenschaftlicher Informationen und Grundsätze (siehe BGI-Verzeichnis).

Was würde diese Zentralisierungsmodell für die Beschäftigten der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Betriebe und Versicherten bedeuten? Zunächst einmal kann man sich dies anhand der vorliegen-

den Beschäftigtenzahlen verdeutlichen. Laut Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2004 betrug die Zahl der tätigen Mitarbeiter bei den UV-Trägern der öffentlichen Hand 3737. Davon zählten 646 zum Personal des technischen Aufsichtsdienstes.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug im Jahr 2004 die Zahl der tätigen Mitarbeiter 15.283, davon zählten 4.394 zum Personal der technischen Aufsichtsdienste. Der bei einem Zentralisierungsmodell entstehende Einheitsträger wäre ein riesiger Verwaltungsapparat, der weitab von Versicherten und Beschäftigten handelt. Ob das etwas mit Entbürokratisierung zu tun hat?

Das zweite Modell ist das

- **Konkordanzmodell**

Dieses Modell wird von den Gutachtern nur als Einstiegsmodell und Zwischenlösung empfohlen. Es geht von einer zentralen koordinierenden bundesunmittelbaren Spitzenorganisation aus und sieht eine organisatorische Untergliederung in drei gewerbebereichsbezogene Träger, z.B. Industrie, Handel und Dienstleistungen, vor. Für den öffentlichen Bereich sind sechs landesunmittelbare Träger und ein bundesunmittelbarer Träger für den öffentlichen Bereich vorgesehen.

Leider würde auch mit dieser Variante der bisherige Branchenbezug der gesetzlichen Unfallversicherungsträger weitestgehend verloren gehen.

Wie geht es also weiter?

Die Folgen sind schwer abschätzbar. Nach den vorliegenden Informationen sollen bis Mitte 2006 durch das BMAS Eckpunkte für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt werden, die im Jahr 2007 in eine Gesetzesvorlage münden.

## **Duales Arbeitsschutzsystem - Stand der Debatte**

Im Jahr 2003 wurde durch eine Initiative der Bundesregierung eine Diskussion in Gang gesetzt, ob die Bundesländer auf Grundlage von § 21 Abs. 4 des Arbeitsschutzgesetzes staatliche Überwachungsaufgaben auf die Unfallversicherungsträger übertragen sollten. Damit sollten die Betriebe durch eine Vermeidung von betrieblichen Doppelbeurteilungen entlastet werden. Nach intensiven Diskussionen entschieden sich die Länder im November 2005 anlässlich der 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) gegen die Übertragung von Überwachungsaufgaben an die gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Außerdem vertrat die ASMK die Auffassung, dass durch Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage von § 21 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz mit verbindlichen Absprachen und einer geeigneten Arbeitsteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Ländern das bestehende duale deutsche Arbeitsschutzsystem verbessert werden könne.

Die ASMK hat „Eckpunkten für eine Strategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und für eine Optimierung des dualen Systems im Arbeitsschutz“ zugestimmt. Die Beschlussfassung der 82. ASMK vom November 2005 sowie die Eckpunkte finden Sie unter:

[http://www.vdgab.de/Ablage/82-ASMK-Beschluss\\_Deregulierung\\_des\\_Arbeitsschutzrechts\\_18-11-05.pdf](http://www.vdgab.de/Ablage/82-ASMK-Beschluss_Deregulierung_des_Arbeitsschutzrechts_18-11-05.pdf)

Die 82. ASMK hat den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung eine gemeinsame Arbeitsschutzstrategie auf der Grundlage dieser Eckpunkte auszuarbeiten. Mit dieser gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie soll eine Optimierung des dualen Systems im Arbeitsschutz durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden mit den Unfallversicherungsträgern und eine strategische und handlungsorientierte Koordinierung der Tätigkeit der zuständigen Länderbehörden erreicht werden. Die gemeinsame Arbeitsschutzstrategie soll bis zur 83. Sitzung der ASMK am 16./17. November 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Das Eckpunktepapier enthält vier Kapitel:

1. Modernisierung des dualen deutschen Arbeitsschutzsystems
2. Arbeitsschutzstrategie: Ziele, Handlungsfelder, Evaluierung
3. Arbeitsprogramme, Arbeitsteilung und Abstimmungsverfahren
4. Informations- und Datenaustausch

In Arbeits- bzw. Aktionsprogrammen werden die in den Handlungsfeldern ausgewählten Schwerpunktthemen festgelegt. Beispielsweise können Arbeitsprogramme mit Risikobezug die Themen Lärm, Muskel- und Skeletterkrankungen oder psychische Belastungen beinhalten. Außerdem kann es branchenbezogene Arbeits- und Aktionsprogramme (z.B. Verbesserung der Gesundheit und der Sicherheit beim Bauen) oder personenbezogene Fragestellungen der altersgerechten Arbeitsgestaltung beinhalten. In den Arbeitsprogrammen werden spezifische Präventionsziele festgelegt, die es erlauben, Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.

Für den Informations- und Datenaustausch soll durch eine Verwaltungsvorschrift die Verpflichtung der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger festgelegt werden, Informationen über wesentliche Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen der Partner in ein elektronisches Datenaustauschsystem einzubinden. Ziel ist es, den Partnern Informationen zum „Arbeitsschutz-Status“ von Betrieben oder Ergebnisse von Schwerpunktaktionen zu geben.

Zur Vorbereitung der 83. ASMK wird nun durch den LASI, die Unfallversicherungsträger und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein inhaltliches Strukturpapier vorbereitet werden, auf dessen Basis anschließend die nationale Arbeitsschutzstrategie erarbeitet werden soll. Dieses Strukturpapier wird durch die Arbeitsgruppe „GAS“ (=Gemeinsame Arbeitsschutz-Strategie) erarbeitet. Das Ergebnisprotokoll der 83. ASMK wird auf der Homepage des Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales des Bundeslandes Saarland veröffentlicht werden, da das Saarland im Jahr 2006 turnusmäßig den Vorsitz und die Geschäftsführung für die ASMK übernommen hat.

**[www.justiz-soziales.saarland.de/asmk.htm](http://www.justiz-soziales.saarland.de/asmk.htm)**

## Asbest: Verwendung vor 1950

Die Ermittlung der Asbest-Expositionsverhältnisse im Unternehmen/Betrieb kann sich aus verschiedenen Gründen als schwierig herausstellen. So sind z.B. Betriebe nicht mehr existent, Betriebsbereiche eingestellt oder es gibt keine Mitarbeiter mehr mit Kenntnissen über damalige Verhältnisse im Betrieb. Der BK-Report „Faserjahre“ 1/2005, Bearbeitungsstand Oktober 2004, gibt den Aufsichtspersonen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger daher wertvolle Hinweise zur wahrscheinlichen Asbestfaserstaubdosis an nicht mehr vorhandenen und auch nicht mehr reproduzierbaren Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Diskussion der Asbestexposition sind auch Angaben über den Asbestverbrauch hilfreich. Im aktuellen BK-Report „Faserjahre“ ist der Asbestverbrauch ab dem Jahr 1950 dargestellt.

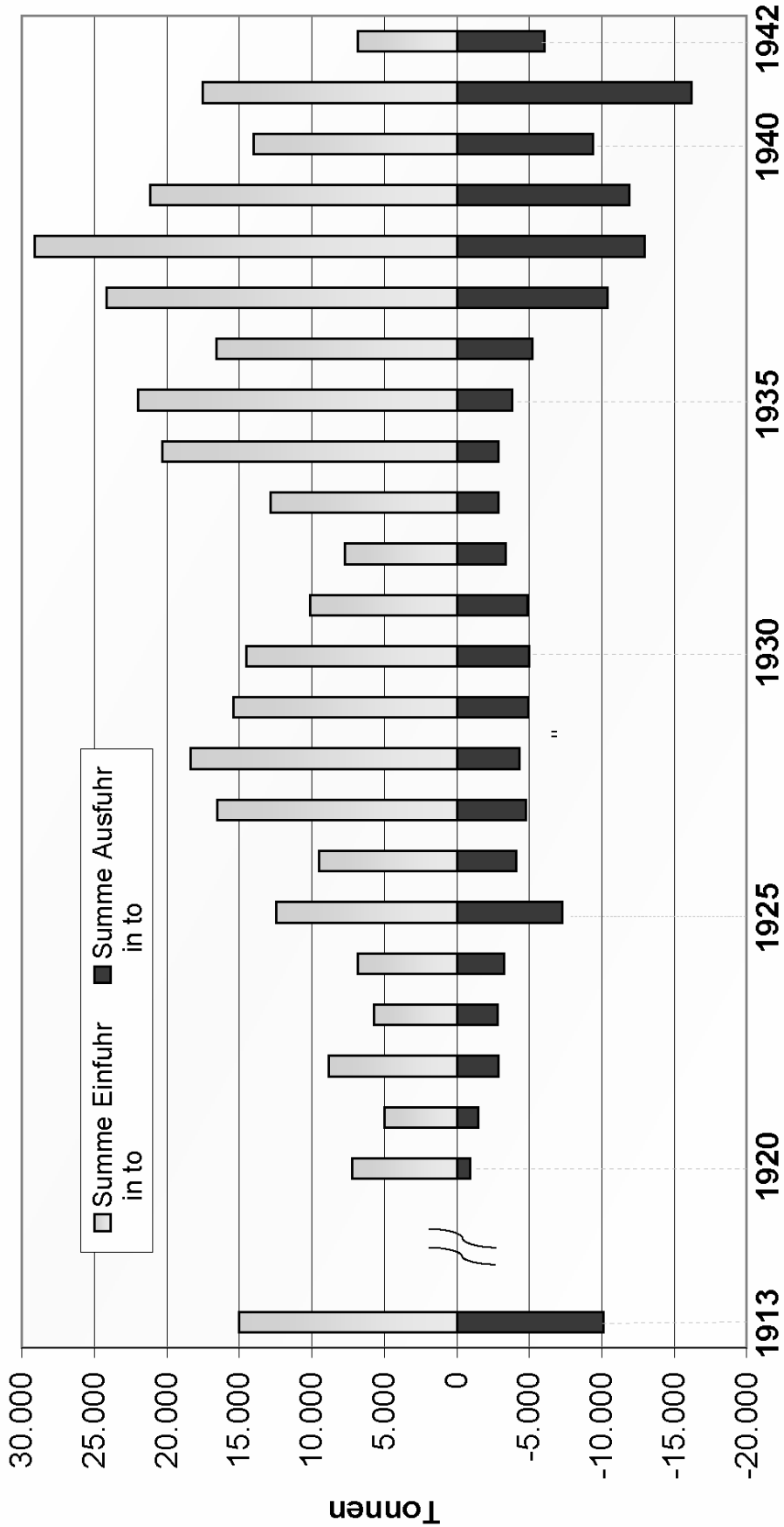


Gelegentlich taucht bei der Arbeitsanamnese durch die Aufsichtsperson die Frage auf, ob und in welchem Umfang Asbest in Deutschland vor dem Jahr 1950 verwendet wurde. Wir haben in der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden recherchiert. Zahlenmaterial über die Ein- und Ausfuhr von Rohasbest oder asbesthaltigen Waren wurden von 1913 - 1942 vom damaligen Statistischen Reichsamt herausgegeben. Asbesthaltige Waren wurden aus handelsstatistischen Gründen in folgende Gruppen und statistische Nummern eingeteilt:

- Asbest, roh; Asbestabfälle, Asbestfasern (Nr. 231b)
- Asbestanstrichmasse, -farben, -kitt (Nr. 346)
- Asbestpapier und -pappe, Asbestzement (Nr. 705)
- Asbestwaren (Nr. 705/8)
- Asbestgarne, -schnüre usw. (Nr. 706)
- Asbesttuchplatten (Nr. 707)
- Asbestkautschukgewebe (Nr. 708)
- Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten usw.) (Nr. 912 F6)

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Auswertung der gesamten Ein- und Ausfuhrzahlen. Weitere Statistiken zu den genannten Produktgruppen sind auch auf [www.vdri.de](http://www.vdri.de) zum Download verfügbar.

**Asbest-Warenverkehr des deutschen Wirtschaftsgebiets mit dem Ausland:**



**Grafik:** Bingenheimer/Guyot **Quelle:** Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden  
 Der auswärtige Handel Deutschlands (1913, 1920-1929), Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands (1930-1939), Sondernachweise "Der Außenhandel Deutschlands" (1940-1942)

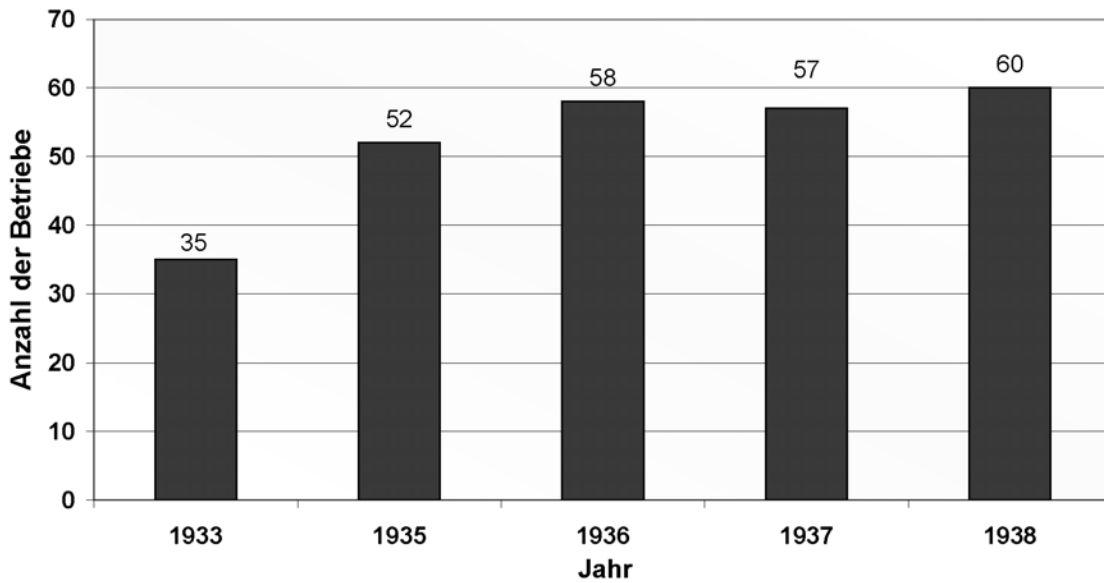


Demnach wurden vor dem zweiten Weltkrieg jährlich bis zu 30.000 t Asbest in das Deutsche Wirtschaftsgebiet importiert, darunter war Rohasbest mit einem Anteil von mehr als 95% der importierten Gewichtsmengen vertreten. Historisch Interessierte werden fragen, aus welchen Ländern Deutschland in den Jahren 1939-1942 Asbest einfuhrte, da bekanntlich Asbest als kriegswichtiges Material galt. Bis zum Jahr 1939 waren Kanada und Rhodesien Hauptlieferanten für den Import von Rohasbest nach Deutschland. Wegen des Kriegsbeginns fiel der Import von Asbest aus diesen Ländern weg, so dass im Jahr 1940 die UdSSR mit einem Anteil mehr als 2/3 Hauptlieferant für den Rohasbest nach Deutschland wurde. Der Statistik zufolge wurden im Jahr 1941 neben der UdSSR auch aus Belgien, Frankreich und der Slowakei Asbest in nennenswerten Mengen eingeführt. Im Jahr 1942 stammten die Asbestimporte zumeist aus den besetzten Gebieten im Osten sowie der Slowakei, Finnland, Frankreich und Italien.

Bemerkenswert ist auch, dass etwa ab dem Jahr 1937 die Ausfuhr von asbesthaltigen Waren, insbesondere Asbestplatten (z.B. Klingerit) stark anstieg. Bevorzugte Zielländer für diese Exporte waren Norwegen, Schweden, Dänemark und die baltischen Staaten. Hintergrund waren Handelsabkommen mit diesen Ländern, um mit einer Art Warentauschhandel im Gegenzug an rüstungswichtige Eisenerz-Importe aus Schweden und Norwegen sowie Holz aus Finnland, Schweden, Lettland und Estland zu gelangen. Auch während der Kriegszeit lief die Einfuhr von Erzen und anderen Rohstoffen aus dem Ostseeraum ebenso wie die Ausfuhr von Erzeugnissen weitgehend ungehindert weiter, da der Schiffsverkehr in der Ostsee lange Zeit nicht gefährdet war.

Drei weitere interessante Statistiken finden sich in dem Statistischen Handbuch von Deutschland 1928-1944, herausgegeben vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes. Diese geben einen guten Überblick über die Produktionssituation sowie den Absatz an Asbestwaren in Deutschland von 1933 - 1938:

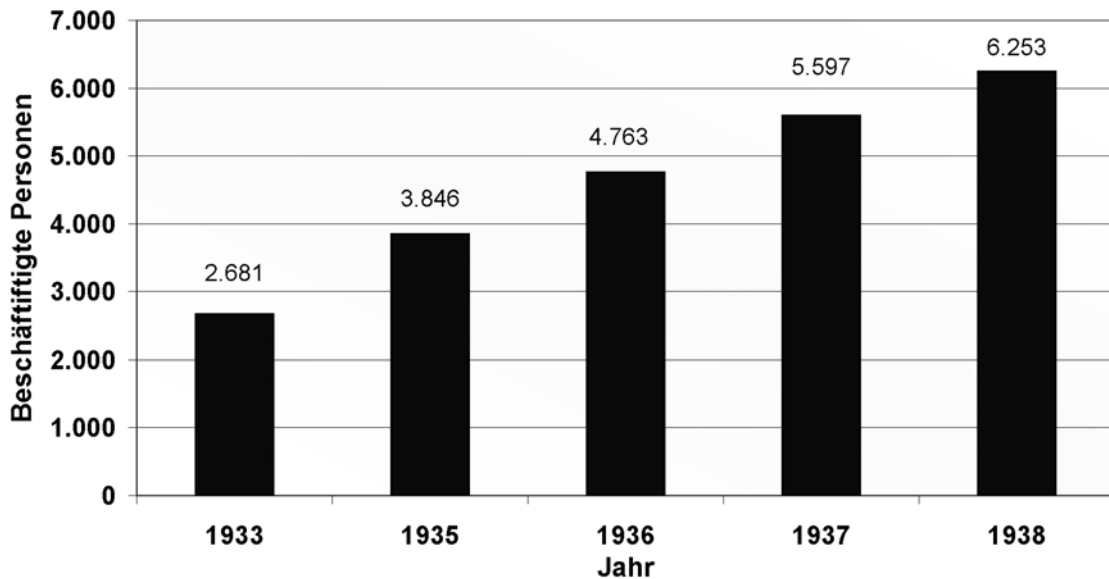
### Betriebe der Asbestwarenfabrikation 1933 - 1938



**Grafik:** Bingenheimer/Guyot **Quelle:** Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden  
Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1948, herausgegeben vom Länderrat des  
Amerikanischen Besatzungsgebiets



### Beschäftigte Personen (Stand 30.6. des Jahres) in der Asbestwarenfabrikation 1933 - 1938



**Grafik:** Bingenheimer/Guyot **Quelle:** Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden  
Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1948, herausgegeben vom Länderrat des  
Amerikanischen Besatzungsgebiets



**Tabelle: Asbestwarenfabrikation 1933 - 1938**  
**Absatz in Tonnen<sup>2)</sup>**

Jahr	1933	1935	1937	1938 <sup>1)</sup>
Asbestplatten	3.367	4.947	7.100	7.147
Asbestgarne	754	1.086	1.823	2.039
Asbestgeflechte und -schnüre	509	767	1.051	888
Asbestgewebe und Konfektionsartikel	418	763	1.380	1.546
Brems- und Kupplungsmaterial	881	1.339	2.607	2.785
It-Platten	1.850	2.458	3.718	3.860
Stopfbüchsenpackungen u. a. Kautschukasbestfabrikate	1.239	1.815	2.364	2.234
Filtermaterial	657	1.212	1.339	1.561
Sonstige Asbestwaren <sup>3)</sup>	1.286	2.027	1.188	1.443

<sup>1)</sup> Einschl. Österreich

<sup>2)</sup> Nicht gesondert aufgeführt ist Asbestvlies

<sup>3)</sup> Aufbereitete Asbestfasern, Isoliermaterial, Asbest- und Asbestwarenabfälle

**Quelle:**

*Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 - 1944*

*Herausgegeben vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, 1949*  
*nachzulesen in: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden*

Eine gute Übersicht über die Gewinnung, Verarbeitung von Asbest und die Herstellungsverfahren von asbesthaltigen Produkten vor 1950 finden Sie in folgenden Büchern:

**Asbest**

*Herausgeber: Karl Frank*

*Prüfingenieur der Farbwerke Höchst; Verlag Becker & Haag, Hamburg*

*1. Auflage 1927*

*2. Auflage 1952, 234 Seiten (umgearbeitete und erweiterte Auflage)*

Beide Auflagen dieses Buches sind in einigen Landesbibliotheken verfügbar. Der Autor beschreibt in der 2. Auflage unter anderem die Herstellung von

- gesponnenen, gewebten oder geflochtenen Asbestwaren in Spinnerei, Weberei, Flechtereie,
- It-Platten und ähnliche Dichtungsplatten
- Asbestzement
- Asbestpappe, Asbestpapier
- Bremsbänder
- Asbest in der chemischen Industrie
- Asbest für Hochleistungsfeinfilter
- Asbest als Wärmeisolierstoff
- Schutzschichten aus Limpet-Spritzasbest
- Asbest für Fußböden, Wandbekleidungen, Farben, Asbest in der Elektrotechnik

Gelegentlich werden diese Bücher auch über das Zentrale Verzeichnis Antiquarischer Bücher (ZVAB) zum Kauf angeboten. Die Internetplattform **[www.zvab.com](http://www.zvab.com)** ist weltweit das größte Online-Antiquariat für deutschsprachige Titel. Professionelle Antiquare aus 21 Ländern bieten Millionen antiquarische oder vergriffene Bücher zum Kauf an. Insbesondere jüngere Aufsichtspersonen können hier nützliche technische Literatur finden, wenn es um die Beschreibung von inzwischen nicht mehr existenten Arbeitsplätzen und -verfahren geht.

*Guyot*

**Projekt**

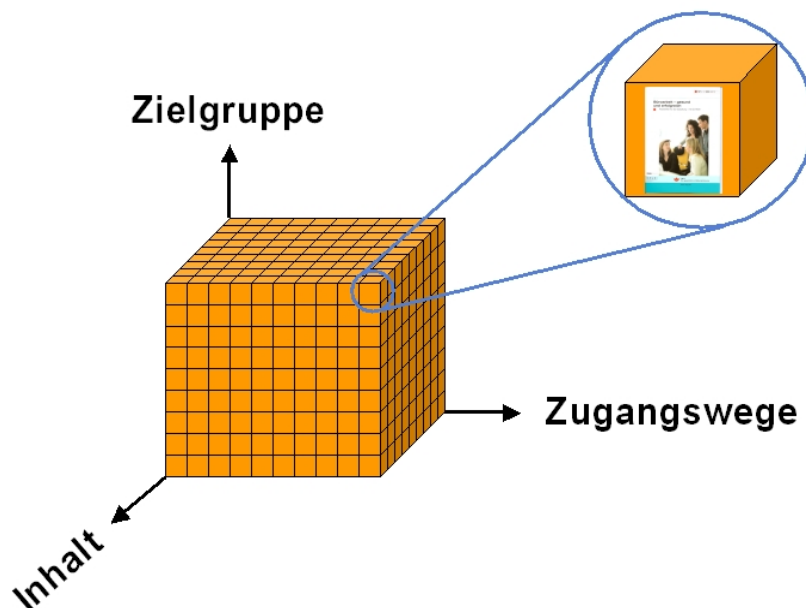
**inoa-buero**

Initiativkreis Neue Qualität der Büroarbeit

Der Initiativkreis Neue Qualität der Büroarbeit will die Qualität der Büroarbeit fördern und weiter verbessern. Er versteht sich als "aktivierende Plattform" und Einladung zu einer langfristig angelegten Kooperation aller an der Gestaltung der Büroarbeit Interessierten.

Für eine erfolgreiche und gesunde Arbeit in Deutschland ist es wichtig, die Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die in der Praxis genutzt werden und unmittelbar vom Unternehmen angewendet werden können. Zu diesem Zweck wurde das Projekt INQA-Büro initiiert. Das Projekt setzt dazu nicht nur auf die Schaffung von neuen Produkten und Dienstleistungen, sondern auch auf eine Sammlung und Bewertung bereits vorhandener Materialien.

Um die Informationen nutzergerecht verfügbar zu machen, werden sie in eine Ordnungsstruktur integriert, die einerseits Inhalte und Zielgruppe der Inhalte verknüpft, andererseits Inhalt und Art der Aufbereitung. Räumlich gesehen ergibt sich so eine Würfelstruktur.



Durch diese Ordnungsstruktur ist es möglich, gezielt die Informationen abzurufen, die gebraucht werden. So wird eine unbefriedigende Treffervielfalt vermieden.

Als Projektpartner konnten das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), die Tekomedia GmbH, GeWiKon GbR und die gesetzliche Unfallversicherung VBG gewonnen werden.



Fraunhofer IAO hat im Rahmen des Projektes das Selbstbewertungssystem „Office Excellence Check“ entwickelt (<http://www.oexc.web-erhebung.de>). Dieser Test erlaubt es, das eigene Büro zu bewerten, bietet Handlungsempfehlungen und einen Vergleich mit dem Mittelwert aller Teilnehmer am Test. Anhand des im Office Excellence Check identifizierten Handlungsbedarfes können dann bequem die notwendigen Informationen, Handlungsempfehlungen, Checklisten usw. aus einer Datenbankanwendung ([www.futureoffice.de](http://www.futureoffice.de)) entnommen werden.

Diese Datenbank realisiert die eingangs beschriebene Würfelstruktur über Filterfragen. Mit der ersten Frage wird die Zielgruppe abgefragt:

- Unternehmer
- Dienstleister
- Büroplaner und Architekten
- Händler und Hersteller
- Verbände und Kammern

Mit der 2. Frage wird die Unternehmensgröße anhand der Einteilung der europäischen Union in Groß-(>250), Mittel-(<250,>50), Klein-(<50,>10) und Kleinstunternehmen (<10) ermittelt.

Die letzte Frage zielt auf den gewünschten Inhalt. Zur Einordnung werden 5 Handlungsfelder aus dem Arbeitssystem Büro verwendet:

- Arbeitsplatz
- Gebäude und Raum
- Aufbau- / Prozessorganisation
- Kooperation / Führung
- Informations- und Kommunikationstechnologien

Im Ergebnis erhält man eine Liste mit der Anzahl der je nach Aufbereitung vorhandenen Einträge in der Datenbank:

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| ■ Forschungsberichte   | ■ Broschüren/Leitfaden |
| ■ Studien              | ■ Flyer                |
| ■ (Fach-)Bücher        | ■ Checklisten          |
| ■ Zeitschriftenartikel | ■ CD-ROMs              |
| ■ Präsentationen/Texte | ■ Web-Links            |
| ■ Vorschriften, Normen | ■ Sonstiges            |

Soweit möglich sind die Einträge downloadbar oder zumindest verlinkt ([www.futureoffice.de](http://www.futureoffice.de)).

Im Projekt wurden 8 Seminarkonzepte erstellt, die von den Unternehmen selbst genutzt werden können, wenn entsprechend qualifizierte Trainer vorhanden sind. Alternativ können auch erfahrene Trainer aus einem Netzwerk vermittelt werden, die auf der Grundlage dieser Konzepte die Inhalte vermitteln:

- Veränderungsprozesse aktiv begleiten
- Gesucht: Kreative Querdenker
- Informationen? - Lerntypengerecht!
- Fit am Arbeitsplatz
- Zielplanungsprozesse gestalten
- Gestalten von Netzwerken
- Führungsverhalten und Kommunikation für Führungskräfte
- Teamtraining - Teamwerte

Da die Seminarkonzepte im Rahmen des Projektes entwickelt wurden, sind sie frei von Rechten Dritter und können dem Projektbericht zur freien Verwendung entnommen werden.

Die Ausgestaltung der Würfelstruktur hat die VBG für die im Rahmen der Projektarbeit erstellten Medien übernommen. Als Basisprodukte wurden entwickelt:

- BGI 5001 „Büroarbeit - sicher gesund und erfolgreich“
- BGI 5019 „Gebäude effektiv nutzen – Facilitymanagement“
- BGI 5050 „Bürraumplanung“

Die BGI'en enthalten Handlungshilfen, Checklisten, Unterweisungshilfen und vieles mehr. Sie wenden sich an Unternehmer und Beschäftigte großer oder mittlerer Unternehmen. Von der Sprache, dem Layout sowie den Inhalten sind sie auf die Ressourcen und Bedürfnisse dieser Unternehmen abgestimmt.

Um die Themen für kleine und Kleinstunternehmen angemessen aufzubereiten, werden Zielgruppenprodukte erstellt. Diese sind unmittelbar umsetzbar. Sprache und Layout sollen insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen ansprechen. Die Inhalte aus den Basisprodukten

werden dabei auf die Punkte reduziert, die für Klein- und Kleinstunternehmen relevant sind.

So wurde als Zielgruppenprodukt für die BGI 5001 das Faltblatt „Sicher und Gesund Arbeiten am PC“ erstellt. In Form einer kleinen Checkliste können Mitarbeiter ihren Bildschirmarbeitsplatz überprüfen und notwendige Veränderungen unmittelbar umsetzen.

Ebenfalls neu entwickelt wurden sogenannte INFO-MAPs. In einem Klappregister werden die Informationen so aufbereitet, dass insbesondere für kleine Unternehmen wichtige Informationen gezielt in einzelnen Registern zu finden sind. So werden die BGI 5019 durch die INFO-MAP „Hausmeister“ und die BGI 5050 durch die INFO-MAP „Büroräume planen“ untersetzt.

Darüber hinaus wurden 7 weitere INFO-MAP erstellt:

- Kommunikation leicht gemacht
- Multifunktionsarbeitsplätze
- Selbstmanagement
- Arbeiten in Projekten
- Kauf eines PCs oder Notebooks
- Software richtig einstellen
- Arbeiten unterwegs

Für die 2. Hälfte 2006 ist aufbauend auf den guten Ergebnissen der Projektphase 1 eine Verlängerung des Projektes vorgesehen.

### **Anschrift**

Christoph Stein  
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft  
Martin-Luther-Straße 79  
71636 Ludwigsburg  
Mail: christoph.stein@vbg.de



## Änderungen bei Erste Hilfe Maßnahmen

Wann haben Sie das letzte Mal einen Erste-Hilfe-Kurs besucht?



Sollten Sie der Meinung sein, dass der Helfer die Herz-Lungen-Wiederbelebung richtig durchführt, dann befinden Sie sich leider auf dem Wissensstand von 1937. Erfreulicherweise lassen viele Unfallversicherungsträger ihre Außendienstmitarbeiter regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen. Eigentlich selbst-

verständlich, denn wer mit allen geeigneten Maßnahmen für eine wirksame Erste Hilfe im Betrieb sorgen soll, muss auch selbst auf dem Laufenden sein.

Veränderungen bei den Leitlinien zur Reanimation gibt es nicht zum ersten Mal. Neue Forschungsergebnisse und Fortschritte in der Medizintechnik haben immer wieder zu neuen Empfehlungen geführt. Im November 2005 wurden vom International Liaison Committee On Resuscitation (ILCOR) *"2005 International Consensus on Cardiopulmonary Resuscitation and Emergency Cardiovascular Care Science with Treatment Recommendations"* (CoSTR) veröffentlicht. Diese international bewerteten und konsentierten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Reanimation sind die Grundlage für nationale Leitlinien und Empfehlungen. Bei Berücksichtigung geographischer, wirtschaftlicher und systembedingter Unterschiede können somit voneinander abweichende Leitlinien entstehen. Beispielsweise weichen die Leitlinien der American Heart Association (AHA) und des European Resuscitation Council (ERC) voneinander ab.



Aus Sicht der Bundesärztekammer war es vor der Veröffentlichung ausführlicher Reanimationsempfehlungen relativ zeitnah notwendig, "Eckpunkte" in Deutschland zu veröffentlichen. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe hat die wesentlichen Änderungen bei der Reanimation im Erwachsenen- und Kindesalter zusammengefasst. Ziel der Reanimationseckpunkte ist es, das Vorgehen im Erwachsenen- und Kindesalter so weit wie möglich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Auszug aus dem Eckpunktepapier hinsichtlich der Reanimation bei Erwachsenen:

### **Wesentliche Änderungen beim Basic Life Support**

- Die Entscheidung zum Start von Reanimationsmaßnahmen fällt, sobald ein Patient nicht ansprechbar ist und nicht normal atmet.
- Es soll gelehrt werden, zur Durchführung der Herzdruckmassage die Hände in der Mitte des Brustkorbes, d.h. auf die untere Hälfte des Brustbeins aufzusetzen.
- Jede Notfallbeatmung dauert 1 Sekunde.
- Für Erwachsene im Kreislaufstillstand beträgt das Verhältnis von Kompressionen zu Beatmungen 30:2. Dasselbe soll auch bei Kindern angewendet werden, wenn die Reanimation von einem Laienhelfer begonnen wird.
- Beim erwachsenen Patienten entfallen die bisher gelehrt 2 Initialbeatmungen; sofort nach dem Eintreten des Kreislaufstillstandes wird mit 30 Kompressionen begonnen.

Die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie hat die Eckpunkte der Bundesärztekammer für die Reanimation 2006 basierend auf den ERC-Leitlinien für die Wiederbelebung 2005 (Stand 24. März 2006) als PDF-Download (4 Seiten) veröffentlicht.

*<http://www.bg-qseh.de/Bibliothek/Eckpunkte2006.pdf>*

## **Neuer Master-Studiengang Betriebssicherheitsmanagement an der TFH Bochum und im BGAG in Dresden**

Als bundesweit erste Hochschule startete die Technische Fachhochschule (TFH) Bochum im Sommersemester 2006 den Master-Studiengang „Betriebssicherheitsmanagement. Als Außenstelle der TFH Bochum beginnt das BGAG Dresden den Master-Studiengang im Wintersemester. Das zweisemestrige Studium richtet sich primär an berufstätige Hochschulabsolventen und wird berufsbegleitend veranstaltet. Die Studierenden schließen mit einer sechsmonatigen Masterarbeit in einem dritten Semester und dem Titel „Master of Science Betriebssicherheitsmanagement“ (M.Sc. BSM) ab.

### Was ist Betriebssicherheitsmanagement?

Betriebssicherheitsmanagement bündelt die Fachgebiete

- Sicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutz)
- Umweltschutz
- Gesundheitsschutz
- Datenschutz
- Qualitätsmanagement
- Betriebssicherheit (Krisen- und Notfallmanagement, Personalmanagement, betriebliches Sicherheitsmanagement)

Der Studiengang vermittelt den Studenten fundierte Kenntnisse des integrierten Personal- und Sicherheitsmanagements und soll sie befähigen, übergreifende Aufgaben in einem Unternehmen zu übernehmen.

### Voraussetzungen zur Aufnahme des Master-Studiums

Der Master-Studiengang Betriebssicherheitsmanagement setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Ingenieur- oder Naturwissenschaften und eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus. Bei anderen Hochschulabschlüssen greifen Sonderregelungen. Interessenten müssen sich einer Zugangsprüfung unterziehen.

## Module des Master-Studiums

Synergien, die bei den Modulen bestehen, werden bei der Wissensvermittlung genutzt. Eine vernetzte, ganzheitliche Vorgehensweise wird vermittelt. Die Vorlesungen finden freitags nachmittags und samstags statt.

<b>Module</b>	<b>Qualifikationen</b>
<u>Modul 1:</u> Arbeitsschutz (Sicherheit und Gesundheitsschutz)	Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
<u>Modul 2</u> Umweltschutz	Umweltschutzbeauftragter für z.B. Abfall, Gefahrguttransport, Gewässerschutz, Immissionschutz
<u>Modul 3</u> Qualitätsmanagement	Qualitätsmanager für technische Prozesse, Material, Dienstleistungen, Wartung, Errichtung von Anlagen, usw.
<u>Modul 4</u> Datenschutz und Datensicherheit	Qualifikation zum Datenschutzbeauftragten
<u>Modul 5</u> Betriebssicherheit	Manager für betriebliche Sicherheit, Objektschutzmanager, Brandschutzbeauftragter, Krisen- und Notfallmanager

## Studiengebühren

Die Studiengebühr beträgt 10.000 Euro.

## Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Im Rahmen des Master-Studiums Betriebssicherheitsmanagement werden ausschließlich die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. vergleichbare Ausbildungen anerkannt. Die Anerkennung ist dem Modul 1 gleichgestellt.

## Master-Studium im BGAG

Das Master-Studium im BGAG konzentriert sich überwiegend auf Teilnehmer, die eine Anerkennung des Moduls 1 erhalten haben. Damit verringert sich die Studiengebühr auf 8.000 Euro. Die Ausbildung der Module 2 bis 5 erfolgt im 14-tägigen Rhythmus am Freitagnachmittag und Samstag.

Im Bedarfsfall wird das Modul 1 zusätzlich angeboten, wenn dafür mindestens 6 Teilnehmer angemeldet sind. Die Ausbildung zum Modul 1 erfolgt ebenfalls im 14-tägigen Rhythmus am Freitagnachmittag und Samstag. Die Studiengebühr beträgt dann 10.000 Euro.

## Perspektiven nach erfolgreichem Master-Studium

Absolventen des Studiengangs Betriebssicherheitsmanagement haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fundierte Kenntnisse des Personal- und Sicherheitsmanagements werden in den Unternehmen und Behörden immer wichtiger. Viele Qualifikationen, die das Betriebssicherheitsmanagement miteinander vernetzt, sind schon jetzt gefragt. Mit dem Studium erwerben Absolventen eine internationale Zusatzqualifikation, die sie zur Übernahme von Führungsaufgaben in Industrie und Behörden befähigt.

Weitere Informationen zum Master-Studium:

<http://www.hvbg.de/d/bgag/seminar/bsm/index.html>

<http://www.tfh-bochum.net/betriebssicherheit.html>

## Ihr Ansprechpartner im BGAG:

Reinhard Zipperer

Tel.: 0351/457 1921

Fax.: 0351/457 20 1921

Mail: reinhard.zipperer@hvbg.de